

Trägerwettbewerb: Idyll ohne Müll

Quartiersmanagement Harzer Straße

Das Quartiersmanagement Harzer Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes „**Idyll ohne Müll**“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Für viele Anwohnende im Harzer Kiez stellt die Vermüllung des öffentlichen Raumes einen zentralen Handlungsbedarf dar. Es haben sich bereits erste ehrenamtliche Strukturen im Quartier gebildet, um dem Problem entgegen zu wirken. So fanden bereits von Anwohnenden organisierte Kiezputz-Aktionen im Gebiet statt. Außerdem gibt es eine feste Gruppe von Personen, die das sogenannte „Kiezeck“ ehrenamtlich betreuen. Auch der von ‚Schön wie wir‘ und der BSR organisierte Tausch- und Sperrmüllmarkt im Juni 2023 fand bei der Bewohnerschaft großen Anklang.

Trotz des bereits bestehenden Interesses und Engagements von Anwohnenden, Bildungseinrichtungen und Gewerbetreibenden ist die Sauberkeit des öffentlichen Raumes weiterhin mangelhaft. Kleinteiliger Müll ist ein flächendeckendes Problem im Quartier, hinzu kommen verschiedene Hotspot-Straßenzüge, an denen vermehrt illegaler Gewerbe- und Sperrmüll abgelagert wird.

Ziele

Folgende Ziele sollen mit dem Projekt ‚Idyll ohne Müll‘ erreicht werden:

- Sensibilisierung der Quartiersbevölkerung zum Thema Müll im öffentlichen Raum u.a. über intensive Info- und Imagekampagne
- Reduzierung des Müllaufkommens durch Tauschmärkte
- Förderung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements im Kiez
- Beobachtung und Erfassung des Müllaufkommens (Vorher-Nachher-Vergleich)

Projekthalt

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden.

Projektschwerpunkt 1: Aktionsmonate

Zur Sensibilisierung der Menschen im Kiez sollen **zwei- bis dreimal jährlich Aktionsmonate** zum Thema Müll organisiert werden. In diesen Monaten sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gebündelt stattfinden, um möglichst viel Aufmerksamkeit zu erregen. Die Maßnahmen können Aktionen im öffentlichen Raum, Informations- und Bildungskampagnen, interaktive und spielerische Ansätze, innovative oder künstlerische Komponenten beinhalten. (Beispiele für mögliche Maßnahmen könnten sein: **Müllsammelaktionen nach Raumtypen** (Bolzplätze, Spielplätze, Straßenbäume, etc.), eine **Abfall-Olympiade**, ein **Müll-Quiz**, ein **Müllsammel-Wettbewerb** mit Prämie, **die künstlerische Inszenierung von Mülleimern**, die Aufklärung von Gewerbetreibenden zum **RECUP- und REBOWL-System**, die Bekanntmachung der **BSR-App zur Bildung von Fahrgemeinschaften zum BSR Recyclinghof**). Bei der Entwicklung passgerechter Maßnahmen sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Aktionsmonate soll so gestaltet werden, dass die Bewohnerschaft nahezu täglich mit dem Thema Müll im öffentlichen Raum in Kontakt kommen können. Dabei sollen die Maßnahmen in Themenwochen gebündelt werden, in denen jeweils unterschiedliche räumliche oder inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Aktionsmonate sollen von einer **Image- und Infokampagne** begleitet werden, welche durch die Wahl unterschiedlicher Medien und einer zielgruppengerechten Ansprache möglichst viele Menschen erreicht.

Hier soll ein peer-to-peer Ansatz verfolgt werden. Vertreter:innen unterschiedlicher im Kiez ansässiger Communities sollen dabei zu **Sauberkeits-Botschaftern** qualifiziert werden.

Projektschwerpunkt 2: Tausch- und Sperrmüllmärkte

Zwei- bis dreimal jährlich sollen in Kooperation mit Schön Wie Wir und der BSR Tausch- und Sperrmüllmärkte im Kiez geplant und umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen die Veranstaltungen auch ein Begleitprogramm bieten, wie einen **Repair-Stand, Upcycling-Workshops, Infostände** rund um das Thema Müll, ein Müll-Theaterstück für Kinder oder sonstiges. Hier ist die enge Kooperation mit den lokalen Akteur:innen sinnvoll und erwünscht.

Begleitend zu den o.g. Maßnahmen soll - nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der BSR - ein **Monitoring** im QM-Gebiet erstellt werden, das u.a. das Müllaufkommen zu Beginn und zum Ende der Projektlaufzeit darstellt. Die Daten für das Monitoring können beispielsweise über Beobachtungen, Zählungen und/oder Foto-/Videodokumentationen gewonnen werden.

Das Projekt soll einen möglichst nachhaltigen Einfluss auf das Müllaufkommen im öffentlichen Raum haben. Durch regelmäßig wiederkehrende Aktionsmonate soll der Müll im Öffentlichen Raum verringert werden. Mithilfe des peer-to-peer-Ansatzes soll gewährleistet werden, dass möglichst viele im Kiez ansässige Communities erreicht werden und eine Sensibilisierung der Bevölkerung auch nach Projektende weitergeführt werden kann. Der Projektansatz soll die Verantwortungsübernahme im Gebiet stärken und das bereits bestehende ehrenamtliche Engagement fördern und ausbauen.

Zielgruppen

Das Projekt soll sich an alle Teile der Quartiersbevölkerung richten und Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Milieus erreichen.

Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.03.2024 bis 31.12.2026 angestrebt.

Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine **Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: 2024: 32.000 Euro, 2025: 32.000 Euro und 2026: 26.000 Euro. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfangende können natürliche und juristische Personen sein.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Auswahlkriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> „Downloads“ (Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds) herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.

2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen.

3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeitenden sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerbenden für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Montag, den **13.11.2023** um **12:00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Harzer Straße, Treptower Str. 23 in 12059 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (team@qm-harzerkiez.de) einzureichen.

Datum und Ort der Auswahlgespräche

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter:innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Harzer Straße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter) der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Harzer Straße zusammensetzt.

Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind in der **KW 47 (20.11.2023 bis 24.11.2023)** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Zeitraum vorzumerken.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die

Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt.

Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Harzer Straße, Tel.: 030 81 49 36 78,
E-Mail: team@qm-harzerkiez.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://qm-harzerstrasse.de/>.